



Bereich Tiefbau
Az: 66/12
Datum: 20.07.2004

2004/215
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	08.09.2004	

Betreff

Widmung einer öffentlichen Parkfläche

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuß 3 beschließt gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW.S. 1028) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 die Widmung der nachstehend genannten Teilfläche der Straße „Kleine Lönsstraße“ als öffentliche Parkfläche:

„Kleine Lönsstraße“

Gemarkung Castrop, Flur 8, Flurstück 318

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Bei der im Betreff genannten Teilfläche der Straße „Kleine Lönsstraße“ handelt es sich um einen Parkplatz der vor einigen Jahren ausgebaut wurde. Die formale Widmung soll jetzt nachgeholt werden. Es handelt sich um das Flurstück 318, Flur 8 der Gemarkung Castrop (s. auch farblich markiert im beigefügten Lageplan).

Die Widmung wird gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 StrWG NRW durch die Straßenbaubehörde, welche zugleich Träger der Straßenbaulast ist (§ 47 Absatz 1 StrWG NRW), verfügt.

Die genannte Teilfläche soll die Eigenschaft als öffentliche Parkfläche erhalten.